



## Kundmachung

Hiermit wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Stumm in seiner Sitzung vom 07.04.2026 folgenden Beschluss gefasst hat:

### zu Punkt 7) Beschluss Vollmachtserteilung Weiderechte

#### Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Stumm mit zehn Ja-Stimmen, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung, wie folgt:

Die Gemeinde Stumm beauftragt und bevollmächtigt Dr. Andreas Brugger, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck,

1. die Eigentümer der Liegenschaften EZ 90013, 90014, 90015, 90016, 90017, 90018, 90019, 90020, 90021, je KG 87120 Stumm, namens der Gemeinde Stumm aufzufordern, binnen eines Monats eine Erklärung beglaubigt zu unterfertigen und dem Gemeindeamt zu übermitteln, wonach sie in die Löschung der zu ihren Gunsten im Grundbuch eingetragenen Weiderechte auf Grundstücken der Liegenschaften EZ 75 KG Stumm einwilligen und sich verpflichten, es zu unterlassen, diese Weiderechte auszuüben,
2. gegen jene Eigentümer der vorangeführten Liegenschaften, die dieser Aufforderung nicht rechtzeitig nachkommen, in Vertretung der Gemeinde Stumm die Klage auf Einwilligung in die Löschung der genannten Weiderechte und auf Unterlassung der Ausübung derselben beim Bezirksgericht Zell am Ziller einzubringen und die Gemeinde Stumm in den dadurch eingeleiteten Verfahren zu vertreten.

Die Vollmacht wird im Umfang des § 31 ZPO erteilt. Die Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltstarifgesetzes, wobei als Bemessungsgrundlage ein Betrag von € 7.500,00 pro Begehren, somit ein Betrag von € 15.000,00 pro laut Grundbuch weiderechtiger Liegenschaft als vereinbart gilt.

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister Ing. Franz Kolb